



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 1. Juli. Seine Majestät der König, Se. Majestät der König von Sachsen, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederrande sind nach der Insel Rügen gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofgerichts-Rath Quistorp in Greifswald den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; dem Ober-Landesgerichts-Registrator Büscher zu Paderborn bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel als Kanzlei-Rath; und dem Ober-Amtmann Karl August Erdmann Förster zu Padligar, im Kreise Züllichau, den Charakter als Dekonomie-Rath zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, so wie Höchstwer Kinder, die Prinzessinnen Louise und Anna, Königl. Hoheiten, sind nach der Insel Rügen abgereist. — Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, von Below I., ist von Kulm, Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection, von Schanhorst, von Koblenz, der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, von Corvin-Wiersbiki, von Stargard, und der Vice-Ober-Dägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meissdorf hier angelkommen. — Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Ceremoniemeister Graf Pourtalès, ist nach der Schweiz, und der sonstige Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Jun- und Ruyphauseu, nach Hannover abgereist.

(Die Zukunft des Dän. Mannesstamms.) Welche politische Frage hat in der neuesten Zeit wohl mehr Besprechungen in der Presse hervorgerufen, als die Erbsolge in den zum Königreiche Dänemark gehörigen Deutschen Herzogthümern Schleswig und Holstein? wie manigfach sind in ganz Deutschland und vor Allem in den Herzogthümern selbst die politischen Leidenschaften aufgeregzt worden? und was ist der Grund dieser ganzen herrschenden Aufregung? Das nach der gegenwärtigen Lage bevorstehende Aussterben des in Dänemark herrschenden Königs-hauses. Die ganze Frage verliert ihre Hauptbasis, sobald dort eine directe Thronfolge gesichert ist. Nicht zu verwundern bleibt es deshalb, daß aller hierbei obwaltenden Schwierigkeiten ungeachtet die ächten Dänen alle ihre Hoffnungen noch immer nicht aufgeben wollen, die Ungetheiltheit des Dänischen Königreichs durch eine directe Fortpflanzung der gegenwärtigen Dynastie erhalten zu sehen. Freilich ist Se. Kön. Hoh. der Kronprinz nun zweimal verheirathet gewesen, ohne daß sie ihrem Ziele sich um etwas näher gerückt fähen, daß aber die ultradänische Partei trotz dessen alle möglichen Hebel in Bewegung setzt, um ihre Wünsche verwirklicht zu sehen, ist eine genugsam ausgesprochene Thatsache, wenngleich diese Bestrebungen ins Einzelne zu verfolgen, nicht in den Bereich der Presse fallen kann. Wir wollen indeß unsern Lesern das wichtige Factum nicht vorenthalten, welches uns zu diesen Ausdeutungen veranlaßt. Nachdem man wiederholentlich vergebliche Versuche gemacht, Ihre Kön. Hoh. die Kronprinzessin von Dänemark, die unserem Hofe als Prinzess von Mecklenburg-Strelitz so nahe verwandt ist, zu einer Rückkehr nach Dänemark zu bewegen, so wie auch die Bemühungen, sie in das Interesse der ultradänischen Partei zu ziehen, nachdem, wie gesagt, alle Versuche an ihrer guten Deutschen Natur gescheitert waren, ist denn jetzt der definitive Entschluß gefaßt worden, die Scheidung Sr. r. Hoh. des Kronprinzen von seiner gegenwärtigen Gemahlin zu bewerkstelligen, und man hofft hierbei auf nicht allzu große Schwierigkeiten zu stoßen. Wenngleich es nun für den ersten Augenblick schwierig erscheinen dürfte, eine abermalige Verheirathung des Kronprinzen herbeizuführen, so soll doch auch hierfür der Weg bereits gebahnt sein. Wenigstens glauben wir zuverlässigen Nachrichten zufolge die Mittheilung hinzufügen zu dürfen, daß die deshalb mit der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen ge-

pflogenen Unterhandlungen wegen Vermählung einer ihrer Töchter mit dem Kronprinzen bereits bis zu einem bestimmten Abschluß gediehen sind, und daß die Dänische Partei auf diesem Wege ihr langersehntes Ziel bestimmt zu erreichen hoffe. Daß wir auf das Einzelne dieser ohnehin sehr geheimgehaltenen Verhandlungen hier nicht näher eingehen dürfen, versteht sich von selbst; wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß, falls sich die desfälligen Pläne verwirklichen sollten, der Sohn des Landgrafen Wilhelm, der Prinz Friedrich, in der Folge nur noch als der präsumptive Thronfolger im Herzogthum Hessen erscheinen würde, während die Descendenten seiner Tochter in Dänemark succediren würden. Es liegt noch jedenfalls eine ziemlich geraume Zeit dazwischen, bis die hier gegebenen Ausdeutungen der Wirklichkeit näher treten werden, dennoch aber halten wir uns berechtigt, dieselben als mehr, denn als bloße Gerüchte zu bezeichnen.

Berlin. — Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird zu Anfang nächsten Monats, wie verlautet, eine Vadereise nach Homburg antreten, wohin sich auch seine erlauchte Gemahlin von Weimar aus wiederum begiebt. — General Müßling ist nun vollkommen wieder hergestellt und geht in diesen Tagen auf seine Güter in Thüringen; er ist Besitzer einer der drei Gleichen bei Erfurt. — Einer unserer Kunstmaler, der Bildhauer Lieck, Bruder des Dichters, hat noch in seinem siebenzigsten Jahre, nachdem er so lange als rüstiger Garçon gelebt, den Entschluß gefaßt, in den Stand der Ehe zu treten; vorigen Sonntag ein für allemal aufgeboten, vermählt derselbe sich übermorgen mit einer jungen Dame in den Zwanzigern, der Tochter des im auswärtigen Ministerium fungirenden Kanzleiraths Paetsch.

Berlin. — Am Tage Petri Stuhlsfeier war von dem Beschlusse der Londoner Freimaurerloge hier noch keine offizielle Nachricht eingegangen, der Englische Repräsentant derselben wohnte deshalb noch in gewohnter Weise dem Logenfeste bei. Da man weiß, daß der Prinz von Preußen schon seit längerer Zeit dahin geneigt gewesen, daß den anwältigen jüdischen Brüthern der Zutritt zu den Preußischen Logen nicht fern verwehrt werde, so hofft man, daß die Differenz wieder ausgeglückt werden könne. Ob es indessen möglich sein würde, auch den inländischen Juden die Logen zu öffnen, ohne die ganze in Preußen geltende Logenverfassung über den Haufen zu stürzen, muß bezweifelt werden, einstweilen würde aber auch wohl die erstere Concession genügen, um die Ausgleichung wieder herzustellen.

Das Mutterhaus des Schwanenordens auf dem Köpnicke Gelbe ist der Vollendung nahe, ebenso der Prachtbau des Kriegsministeriums in der Leipziger Straße. Der Bau des Campo santo schreitet vor, ebenso der Thurmab über dem Seitenportale des königl. Schlosses.

Berlin. — Die Constitutionsgerüchte beginnen schon wieder einmal aufzutau-chen. Auch heißt es, daß der Minister Graf von Arnim dann wieder das Portefeuille des Ministeriums des Innern übernehmen werde. — Der Herkunft des Banquier der Finanz-Kommission des Königreichs Polen, des Herrn Eppstein, mit seinem Secretair Loplik aus Warschau, wollen unsere Börsenmänner eine bevorstehende russische Finanzoperation unterlegen.

Aus Preußen. In Gemäßheit allerhöchster Beschlusnahme sind von dem Justizministerium durch allgemeine Verfügung vom 8. Juni fortan zu beobachtende Bestimmungen über die Verwendung des Arbeitsverdienstes der gerichtlichen Gefangenen aufgestellt worden, von denen wir die hauptsächlichsten herausheben. Aus dem bei den gerichtlichen Gefängnissen seit dem 1. Januar 1844. aufgekommenen und anderweit noch nicht verwendeten, sowie aus dem fernerhin bei diesen Gefängnissen aufkommenden Arbeitsverdienste kann den Gefangenen selbst die eine Hälfte, sofern dieselben jedoch unter vier Wochen betinirt gewesen, ein nach der Dauer ihrer Beschäftigung angemessener Anteil, ohne Abzug auf Unterhaltungs- und Haftkosten, zu Theil werden. Aus der andern Hälfte wird der Justizminister am Schlusse eines jeden Jahres, auf Antrag der Königl. Obergerichte, zunächst den für den ordnungsmäßigen Arbeitsbetrieb besonders thätig gewesenen Gefängnisbeamten angemessene Remunerationen bewilligen. Die alsdann noch

verbleibenden Neberschüsse sollen halb zur Verbesserung der Gefängnisse und halb zur Erhöhung der bestehenden Unterstützungslands hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten verwendet werden. Bei der Vertheilung des Arbeits verdienstes müssen aus dem ganzen Betrage derselben vorweg diejenigen Ausgaben gedeckt werden, welche nötig sind, um die Beschäftigung der Gefangenen zu bewirken, also z. B. für die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Geräthschaften. Der zu diesem Zwecke zu machende Abzug wird auf jährlich 10 Prozent des ganzen Verdienstes bestimmt. Der den Gefangenen bewilligte Anteil an dem Arbeits verdienst ist ihnen bei ihrer Entlassung nur auf Höhe der nötigen Reise kosten zu behändigen, der Mehrbetrag aber zur Bestreitung der Ausgaben für das erste Unterkommen und den ehlichen Erwerb der Entlassenen, oder zur Auszahlung an die Leptern selbst, der Ortsobrigkeit ihres künftigen Aufenthalts kosten- und portofrei zu übersenden.

Breslau. — In Folge der von ungefähr 700 Breslauern unternommenen Partie nach Fürstenstein, an welcher sich eine nicht geringere Zahl aus Freiburg, Schweidnitz, Walbenburg u. c. beteiligte, wurde der Regierungs-Rath v. Dann an Ort und Stelle geschickt, um sich über die daselbst gehaltenen Reden und andere Vorfälle die zu einer polizeilichen Untersuchung nötigen Nachrichten zu verschaffen. Das Resultat dieser Nachforschung scheint denn auch von der Art gewesen zu sein, daß sich der Oberpräsident zu einem Befehle an das Polizei-Präsidium veranlaßt fand, nach welchem bei mehreren hiesigen Publicisten, mit Ausnahme der angefeindeten Bürger, eine Haussuchung vorgenommen wurde, um alle ihre Papiere von irgend einigen Erheblichkeit mit Beschlag zu belegen. In dem Ober-Präsidial-Erlaß wird der Verdacht, daß in Fürstenstein aufrührerische und zu Missvergnügen aufreizende Reden gehalten worden seien, als Grund dieser Polizei-Maßregel angegeben; es scheint jedoch, daß auch solche, welche sich an jener Partei nicht beteiligt haben, mit in die Untersuchung gezogen werden sollen. Zu dieser Annahme giebt die heute bei einem Litteraten, welcher sich an jenem Fürstensteiner Sonntage in Ober-schlesien befand, vorgenommene Haussuchung Anlaß. Die Beteiligten gedenken sich wegen dieser gegen sie gerichteten Maßregel Beschwerde führend an die vorgesetzten Behörden zu wenden. — Mehreren auswärtigen, namentlich ultramontanen Blättern gegenüber, scheint die Berichtigung nicht überflüssig, daß die Partie nach Fürstenstein nicht von der „städtischen Ressource“ arrangirt wurde, wenn sich auch eine bedeutende Anzahl ihrer Mitglieder an derselben beteiligte. Wahrscheinlich liegt es im Interesse der Partei, welche jene Blätter vertreten, die Sache in diesem Lichte darzustellen, um möglichst Verdacht zu erregen.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Karlsruhe den 27. Juni. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der II. Kammer hat der Abg. Welcker den Bericht über die Motion des Abg. Peter auf ein Preßgesetz vorgelegt und den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Kammer den Vorausdruck des Berichts und die Vertheilung an die Mitglieder beschließen möge, was sofort auch geschah. Ebenso wurde von dem Abg. Niedeschwender Namens der Petitions-Commission der Bericht über die verschiedenen Vorstellungen deutsch-katholischer Gemeinden in Mainz, Stockach u. c. vorgelegt und darauf angetragen, daß die Kammer ausnahmsweise den Vorausdruck des Berichts veranlassen wolle, was angenommen wurde. Hierauf führte die Tagesordnung zur Discussion des vom Abg. Buhl erstatteten Commissionsberichts über die der Kammer zur Zustimmung vorgelegten provisorischen Gesetze vom 23. Oct. 1845, den Vereinszolltarif für die Jahre 1846/48 und vom 21. März 1846, die Durchgangsabgabe auf einigen Strafen der linken Rheinseite betreffend.

Stuttgart den 27. Juni. Am 24sten Abends fand in Ulm ein Festmahl statt, um den Jahrestag der Befreiung des Dr. Steiger festlich zu begehen. Während der Vorsitzende in einer Rede den mutigen Kampf des Gefeierten gegen den Jesuitismus schilberte, wurde Steigers betrübt Bild durch eine Bengalische Flamme beleuchtet. — Der Major v. Zieten, bekannt durch ein Werk über Versteinerungen in Württemberg, ist gestorben.

München. — Unser Kronprinz beabsichtigt dem Vernehmen nach eine Reise nach Dieppe zum Gebrauche der dortigen Seebäder. Erst im Spätherbst wird derselbe hierher zurückkehren, da er nach seiner Rückkehr aus Frankreich mit seiner Gemahlin und dem Erbprinzen zuvorüber Hohenstaufen besuchen wird. Das Gerücht, derselbe werde auch noch später nicht sehr lange hier verweilen, erhält sich noch immer. Bis zum Herbst übers Jahr wird er wohl den neuen Wittelsbacher Palast beziehen können, an dessen innerer und äußerer Vollendung unangesezt mit grossem Eifer gearbeitet wird. Welchen Eindruck dieser thurmreiche Neubau einst auf das Auge des nüchternen Besuchers machen werde, muß abgewartet werden. Jetzt fören die zahllosen Gerüste und eine Menge anderer Dinge den Blick zu sehr. Gleichwohl fühlt man sich versucht, zu glauben, es habe sich für 2 Mill. fl. und mehr Großartiges leisten lassen, auch ohne gerade Burghümlisches zu schaffen. Noch schwerer als bei den monumentalen Arbeiten scheint es unsern Baumeistern zu werden, bei den Privatneubauten dem Gefälligen und Wohnlichen neben dem Gewählten den rechten Rang einzuräumen. Viele neue Häuser sehen den Vorübergehenden, trotz alles Farben- und Schnitzwerkpuzes, von innen heraus so kalt und frostig an, daß jede Versuchung zum Einzuge wegfällt, und auch an

solchen Gebäuden fehlt es nicht, die vor lauter Stylsucht in einem Style gebaut sind; der gar kein Styl ist. Bewahre Gott sonst die Kunst dahier vor ähnlichen Abwegen!

Der vorherrschende Unterhaltungsgegenstand wird durch die Römische Papstwahl gebildet. Man erhält dazu Stoff durch das Anwachsen der einlaufenden Briefe. Papst Pius IX wird zunächst als ein Mann geschildert, dessen strenge Religiosität voraussehen lasse, daß er das Kirchenregiment mit apostolischem Feuer eiser führen werde. In Deutschland nur wenig oder gar nicht bekannt, brachte sein Name als Neugewählter hier einen schwer zu beschreibenden Eindruck hervor. An so viele Cardinale hatte man gedacht, und von allen hatte man sich Notizen gesammelt, nur Cardinal Feretti war nie und von Niemandem genannt worden. Es müssen aber alle seitdem hierher gelangten Briefe sehr entsprechend für die hier gehegten Gedanken lauten, denn in all den Kreisen, die man hochkatholische zu nennen pflegt, herrscht ungetheilte Zufriedenheit. Ferner liest man, daß Pius IX. auf großen Reisen und durch langen Weltverkehr die Menschen kennen gelernt und sich mit den Zeitbedürfnissen und Zeitanträgen vertraut gemacht habe. So hält man sich zu dem Schlusse berechtigt, mit ihm werde in politischer Beziehung für den Kirchenstaat eine neue Zeitrechnung beginnen oder, mit andern Worten, auch das weltliche Regiment werde zu rechter Zeit in gute Hände gelegt werden. Gott gebe seinen Segen!

O e s t e r r e i c h .

Wien den 24. Juni. Die Wahl des erst 54jährigen Cardinals Feretti zum römischen Papste beweist, daß einerseits die Mehrzahl der Wähler die Nothwendigkeit fühlte, sich nicht von persönlichen eigennützigen Motiven leiten zu lassen, und daß nebstdem die größte Eile herrschte, das so zu sagen im Sturme abgestimmt wurde; denn nur zwei Tage währte diesmal das Conclave. Der Umstand, daß der neue Kirchenfürst aus dem Kirchenstaate gebürtig ist, dürfte ihn bei den Römern populair erscheinen lassen. Sein Geburtsort Sinigaglia wird sich insbesondere geschmeichelt fühlen, und diese Stimmung dürfte sich vielleicht auch auf das nicht entfernt liegende Ancona erstrecken. Feretti's Name, der sich jetzt in Pius IX. verwandelt hat, ist bereits bei mehren Anlässen im öffentlichen Leben genannt worden. Da als österreichischer Kandidat zunächst Alabrondi ge nannt worden war, so scheint bei diesem Anlaß nicht eben das österreichische Interesse gesiegelt zu haben, wenn schon mit vollem Rechte anzunehmen ist, daß der neue Fürst und das österreichische Kabinett, wie gewöhnlich, im besten Einvernehmen stehen werden. — Im Betreff der künstlerischen Ausführung des Franzensmonuments herrscht nicht die beste Meinung. Von Wielen wird es als ein nicht gelungenes Werk gehalten, und in den letzten Tagen wurde sogar behauptet, daß man beabsichtige, die Hauptstatue umgießen oder neu ververtigen zu lassen, weil der Zeichnungsfehler, wodurch eine Hütte unmittelbar aus der Brust hervorzuhauen scheine, die Illusion sichtlich beeinträchtige.

Der hiesige Journalenfor Deinhardstein hat einer Stelle wegen, die er in der Theaterzeitung passiren ließ, eine unangenehme Collision mit der russischen Gesandtschaft gehabt. Auch der Redakteur hatte manches Verbrechlichkeiten zu bestehen. Es dürfte geschehen, daß die Beaufsichtigung der Journale in Folge dieses Vorfalls, der zu einem lebhaften Notenwechsel Veranlassung geboten, anderen Händen anvertraut würde. Die incriminierte Stelle fand sich in einem nachgedruckten Artikel und enthielt die Behauptung, daß, nachdem die Russen mit der Tapferkeit im Kaukasus nichts auszurichten vermocht hätten, sie nunmehr zur Be stechung und zum Verrat ihre Zuflucht nehmen müßten.

So viel man hört, beharrt unsere Regierung auf dem Verlangen, daß von Bundes wegen die für ganz Deutschland zu Recht bestehende Censur auch auf die freien Seestädte ausgedehnt werde. Dabei soll dem Vernehmen nach keineswegs blos auf die politischen Zeitungen hingewiesen werden sein und auf die anti österreichischen Artikel in denselben, sondern man will gefunden haben, daß selbst belletristische Blätter, z. B. die in Hamburg erscheinende Neue Modezeitung, eine gegen Österreich feindselige Richtung verfolgen. Dies alles kam in Betracht gewisser Verhältnisse Niemanden befremden. Unsere eigene Tagespresse soll Veranlassung zu Beschwerden über ungehörige Tendenzen gegeben haben. Die ohnehin nicht mehr glänzend stehende Theaterzeitung hat sich durch einen oder durch ein paar antirussisch-polnische Artikel eine heftige Beschwerdeangabe von Seiten eines Gesandten zugezogen. Man ist soweit gegangen, den Gesandten die Unterdrückung des Blattes begehrten zu lassen, dies ist jedoch wohl unbegründet, da Bäu erle den Beweis soll stellen können, daß die fraglichen Artikel keine eigenthümlichen, sondern nachgedruckt seien. Uebrigens kann wohl nichts unbegründeter sein als die vor Kurzem von Berlin ausgegangene Behauptung, daß dort und hier sich in den höchsten Regionen eine große Geneigtheit zu erkennen gebe, von Bundes wegen für ein freistumiges allgemein deutsches Censurgesetz zu wirken.

Wien den 29. Juni. Se. k. k. Majestät haben laut Allerhöchsten Cabinetschreibens vom 24. Juni d. J. sich bewogen befunden, folgenden städtischen und anderen Beamten, Gemeinden und Privatpersonen, die sich bei den letzten Ereignissen in Galizien durch treue Pflichterfüllung und erfolgreiche Thätigkeit besonders ausgezeichnet haben, belohnende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, und zwar: a) die große goldene Ehrenmedaille am Bande; dem Bürgermeister Matthäus v. Staniewicz zu Wadowice und dem Güter-Berwalter Alois Temple zu Brzeszce im Wadowicer Kreise. b) Die mittlere goldene Ehrenmedaille am Bande: dem Wegmeister Franz Sztanowich zu Brzesko im Bochniaer Kreise; dem präsidirenden Syndicus Leopold Löbenstein zu Skawina im Wadowicer Kreise; dem Gouvern-

Verwalter Michael Parplewicz zu Nepolomice im Bochniaer Kreise, und dem Bürgermeister Adolph Koschina in Rzeszow. c) Die kleine goldene Ehrenmedaille am Bande: dem Ortsrichter von Lissia-góra im Tarnower Kreise, Joseph Stelmach, nebst einer Geldbelohnung von Einhundert Gulden; dem Ortsrichter von Czarny Dunajec im Sandecker Kreise, Jan Komperda, und dem Insassen dasselbst Jakob Chlebek; dem Ortsrichter von Czudec im Jasloer Kreise, Johann Sniatowski und dem Ortsrichter von Targowisla im Jasloer Kreise, Andreas Sieniawski, nebst Geldbelohnung von 100 Gulden. d) Geldbelohnungen: den sechs Gemeinden der Herrschaft Horozana im Samborer Kreise, Eintausend Gulden Conv.-Münze, gewidmet zu einem Gemeindezwecke; den Gemeinden Bazanówka, Stefłowa, Olšanica und Ustyanowa im Sanoker Kreise, Eintausend Gulden in Conv.-Münze, gleichfalls zu einem Gemeindezwecke, und den Gemeinden Tingo-wiska, Liżany und Wibacz, Jaszzew, Jedlizje mit Męcinka und Korzuchow im Jasloer Kreise, einen von den Behörden im Verhältnisse zu den obigen Summen zu bestimmenden Betrag zu einem gleichen Zwecke; ferner dem Ortsrichter von Horozana wielska im Saborer Kreise, Iwan Dufonice, Einhundert Gulden; dem Ortsrichter von Podwojsko mit Nowostaki im Saborer Kreise, Huat Palij, Einhundert Gulden; dem Ortsrichter von Horozana mala mit Saska im Samborer Kreise, Jazko Pelek, Einhundert Gulden; dem Ortsrichter von Bazanówka im Sanoker Kreise, Iwan Niewiec, sechzig Gulden; dem Ortsrichter von Stefłowa im Sanoker Kreise, Stephan Pako, sechzig Gulden; dem Ortsrichter von Olšanica im Sanoker Kreise, Iwan Popiel, sechzig Gulden, und dem Ortsrichter von Ustyanowa im Sanoker Kreise, Iwan Cybak, sechzig Gulden. Auch haben Se. Majestät die Behörden ermächtigt, den Witwen und Waisen nach den bei dem Conflit zu Lissagóra und zu Horozana gebliebenen Unterthanen Geldunterstützungen, dann fünf Unterthanen aus dem Jasloer Kreise angemessene Geldbelohnungen zu bewilligen. Endlich e) eine schriftliche Belobung im Allerhöchsten Namen Sr. I. I. Majestät: den Gemeinden Czarny, Dunajec und Podeczewone im Sandecker Kreise.

Wien. — Die Vollendung der südlichen Staatsbahn bis Triest wird sicher bis im Jahr 1848 und jene der nördlichen an die Sächsische Grenze mindestens auch in dieser Frise, wo nicht früher, erfolgen; man hat zugleich im Werke, den Theil dieser letztern Bahn von Prag bis Lobositz an der Elbe schon im künftigen Jahre dem Verkehr zu übergeben und so die Verbindung mit der Elbeschiffahrt unmittelbar zu erreichen. Der Ertrag unserer Eisenbahnen, namentlich der Nordbahn stieg neuerlich fast ins Unglaubliche und stellt sich seit einigen Monaten eben bei der Nordbahn nahe an das Doppelte dessen, was er im vorigen Jahr betragen hat. Man schätzt die heutige Dividende im Vorans auf $7\frac{1}{2}$ pCt. Gestützt auf solche Ergebnisse, sieht man dem Beschlüsse der nächsten Generalversammlung entgegen.

Der Baron Sina soll im Auftrage englischer Kaufleute Korn aufgekauft haben, daß nun die Donau hinab nach England verführt wird.

Von der Österreichisch-Italienischen Grenze den 25. Juni. Gestern hatten sich Gerüchte von außerordentlich unruhiger Vorfälle im Gebiete der Lombardie verbreitet; doch ist bis heute nichts Näheres darüber verannt worden und somit dürften dieselben im Ganzen nicht bedeutend zu neumen sein. Man hofft, daß es der geliebten Persönlichkeit des jetzigen Papstes gelingen werde, den drohenden Revolutionssturm mit Glück zu beschwören. Sollte daher die Wahl, wie man vorausestzt, unter Französischem Einfluß stattgefunden haben, so könnte dies freilich im entferntesten Hinblicke auf die Belgischen, Rheinischen, Polnischen und Spanischen Verhältnisse nicht eben angenehm sein; allein durch die Fernhaltung der nächsten drohenden Komplikation wäre umstreitig damit gewonnen.

Franreich.

Paris den 27. Juni. Der neue Papst soll bereits ein eigenhändiges Schreiben an den König Ludwig Philipp gerichtet haben.

Da das Journal des Débats als Beweis einer besonderen Gunst, welche der neue Papst dem Französischen Botschafter beigelegt habe, den Empfang des Herrn Rossi bei der Segensprechung hervorgehoben hatte, so bemerkte der Commerce: „Was die Wichtigkeit dieses Vorfalls vermindert, ist, daß der Botschafter Frankreichs, als Repräsentant der ältesten Tochter der Kirche, stets das Privilegium gehabt hat, als der Erste bei der Inthronisation zu erscheinen. Allein wir müssen uns vielleicht dazu Glück wünschen, daß wir nicht alle Prerogative der Vergangenheit verloren haben.“

Die Angabe, daß die Regierung die Erlaubnis zur Bildung eines Freihandelsvereins verweigert habe, wird jetzt dahin berichtigt, daß der Minister des Innern sich nur das Veto vorbehalten, falls die im Entstehen begriffene Gesellschaft die ihr von der Regierung gezogenen Gränen überschreiten sollte.

Dem Courrier français zufolge, sind alle Zwistigkeiten des Marschall Buquaud mit dem Ministerium beigelegt und er würde mithin General-Gouverneur bleiben. Uebrigens sei ihm die Erhebung zum Pair angeboten worden. Im Fall seiner Annahme würde sein Schwiegersohn für ihn in die Kammer treten.

Der Kardinal-Erzbischof von Lyon, Herr von Bonald hat sich am 22. Juni, ungeachtet der schon erfolgten Papstwahl, mit dem Kardinal-Erzbischof von Mecheln, Herrn Sterck, doch noch in Marseille nach Rom eingeschifft.

Aus Bollogna wird nachträglich geschrieben: Mehrere Notabeln der Stadt haben so eben eine Adresse an das heilige Kollegium der Kardinäle gerichtet, um Reformen zu verlangen, vornehmlich aber eine Zusammenberufung der Provinzial-Conseils in Antrag zu stellen, damit durch diese die öffentliche Meinung der Wahrheit nach repräsentirt werden möge und die Bedürfnisse und Wünsche des

Volks zur ausführlichen Darlegung gebracht werden können. Das besagte Dokument zur Zeitgeschichte lautet: „Die Unterzeichneten glauben eine Pflicht zu erfüllen und zugleich den Wunsch der ganzen Bevölkerung auszusprechen, indem sie Euren Eminenzen in Christlichkeit und Vertrauen nachstehende Begehren vortragen. Geruhet Sie solche dem neuen (künftigen) Papst zu empfehlen; geruhet Sie die Bitten, welche das Volk an den heiligen Vater richtet, durch Ihr mächtiges Vorwort zu unterstützen. Die päpstliche Regierung, berathen von der im J. 1831 zu Rom versammelten Konferenz der Repräsentanten der großen Mächte, erkannte die Nothwendigkeit, mehrere Institutionen des Kirchenstaats zu reformiren und Verbesserungen einzuführen, um die Ruhe und das Glück dieser Provinzen herzustellen und dauernd zu sichern. Seit fünfzehn Jahren haben sich die öffentlichen Bedürfnisse und die Mängel der Verwaltung nur immer lebhafter und allgemeiner fühlbar gemacht. Die sich wiederholenden Aufstände, Verwirrung im Lande verbreitend, sind der Beweis dafür. Indem man die Insurrectionsversuche, so wie die Anwendung gewaltiger Mittel, missbilligt, muß man doch anerkennen, daß diese Thatsachen von den Nebeln zogen, welche die Gesellschaft bedrängen. Mit diese Nebel ganz zu ergründen und die wirksamsten Mittel, ihnen abzuholzen, aufzufinden, ist ohne Zweifel als räthlichste Maßregel die Einberufung der Provinzialconseils vorzuschlagen. Diese sind Stellvertreter der öffentlichen Meinung und haben die Besugniß, der Regierung die Beschwerden des Volks zur Kenntniß zu bringen. Dank diesem Mittel — das sonst vom heiligen Vater zugestanden wurde und sich als ausführbar bewährt hat — würde die öffentliche Meinung einen legale und geregelten Weg haben und wir wären nicht genötigt, die Form der Vorstellung zu wählen, zu der wir heute greifen müßten. Wir empfehlen dieses Mittel der Weisheit und Gerechtigkeit des künftigen Papstes und erwarten mit Vertrauen die Einführung eines System der Versöhnung und des Fortschreitens, damit Ruhe und Prosperität, in deren Folge aber alle Güter, welcher sich civilisierte Nationen zu ersfreuen haben, bei uns wiedergekehren mögen. Die Regierung wird dann keine Furcht mehr hegeln und, stark in der Hingabe ihrer Unterthanen, die allen Fürsten, vornehmlich aber dem Oberhaupt der Christenheit, nötige Würde und Unabhängigkeit wieder erlangen. Bollogna im Juni 1846.“ (Folgen zehn Unterschriften, worunter auch die des berühmten Consuls Rossini.)

Dem Trauergottesdienst in der Notre Dame-Kirche hat kein Minister oder irgend eine höhere Person beigewohnt. Der Ami de la Religion sagt, es sei wegen der Etikette geschehen. — Das Journal des Débats hatte gestern erzählt, daß der jetzige Papst während der Cholerazeit in Neapel sich außerordentlich hervorgehoben habe. Er sei damals dort päpstlicher Nunzius gewesen und habe keinen Wagen bestiegen, so lange die Krankheit dort gewütet, indem er gesagt: „Wenn das Volk auf der Straße stirbt, dürfen wir Geistlichen nicht in Karossen fahren.“ — Der heutige Constitutionnel berichtigt das Journal des Débats dahin, daß der päpstliche Nunzius in Neapel zu jener Zeit auch Ferretti geheißen, jedoch ein anderer Prälat sei, als der gegenwärtige Papst, nämlich der am 31. Januar 1793 in Ancona geborene Präfekt des hiesigen Rathes der Indulgzenzen.

Die Voruntersuchung wegen der Unruhen in Elbenf ist beendet. 19 verhafteten sind freigegeben worden; 31 wurden vor die Assisen und vor das Polizeigericht gestellt.

Die jetzt durch Regen und Gewitter gemilderte Hitze war in den letzten Tagen in einigen Gegenden über alle Massen groß. Mehrere Menschen sind am Sonnabend gestorben, andere daran erkrankt. In Quimper hatte man am 20. Juni 30° R. im Schatten, auf dem Markt in Pont Croix am 19ten sogar 55° Elf., das ist gleich 44° R., womit aber nur die Hitze in der Sonne gemeint sein kann.

Portugal.

Lissabon den 20. Juni. Der Zustand des Landes, welcher sich nach den letzten Nachrichten gebessert zu haben schien, ist jetzt drohender als jemals. In Folge fortwährender Aufruhr hat sich eine überaus große Erbitterung zwischen dem Volk und den Truppen erzeugt, welche am 11. in Porto zu ernstlichen Feiern führte, die zwei Tage lang dauerten. Endlich sah sich der Gouverneur der Stadt genötigt, das 16. Regiment, daß sich besonders verhaft gemacht hatte, nach Lissabon einschiffen zu lassen. Dort kam das Regiment am 16. an und zog klingenden Spieles in die Hauptstadt ein. Das Volk, sich dadurch verhöhnt während, empfing die Soldaten mit Verwünschungen und Steinwürfen; der Graf das Antas, Gouverneur der Stadt, suchte das Volk zu beruhigen, aber vergebens, jedoch zerstreute sich die Masse, als die Truppen Befehl zum Laden erhielten.

Den Nachrichten aus den südlichen Provinzen und Algarben zufolge, ist das Militair überall zur Contree-Revolution bereit, und in Braganza (Tras os Montes) hat das 3. Infanterie-Regiment bereits den Versuch gemacht, die Königin als absolute Monarchin zu proklamieren, ein Versuch, der an der Festigkeit der Einwohner scheiterte.

Am 19. begab sich das Volk in großen Massen zum Herzoge von Palmella, um die endliche Erfüllung des Versprechens der Wiederaufführung der Nationalgarde zu verlangen; die Hauen zerstreuten sich jedoch bald, als Graf das Antas versicherte, das betreffende Dekret solle in zwei Tagen erscheinen.

Großbritannien und Irland.

London den 26. Juni. Ihre Majestät die Königin wird, den heutigen Anordnungen zufolge, erst den 6. Juli die Insel Wight verlassen und nach der Stadt zurückkehren. Die Taufe der neugeborenen Prinzessin soll in der dritten Woche des nächsten Monats stattfinden.

Die Times erklären die Nachricht von der Erhebung des Sir James Graham zum Baron von Preston schon aus dem Grunde für unwahr, weil Verwandte des Ministers von einer älteren Linie vorhanden sind, welche auf die früher in der Familie erblich gewesene und temporair erloschene Baronie Preston Anspruch haben.

Nach dem Globe wird Lord Hardinge binnen kurzem in England erwartet, da er den Wunsch kundgegeben haben soll, seiner Stelle als General-Gouverneur von Indien enthoben zu werden. Auch der Gouverneur von Neu-Schottland, Viscount Falkland, kehrt im August in die Heimat zurück.

Lord Aberdeen hat in diesen Tagen die Abschrift einer mit Preußen abgeschlossenen Verlagsrecht-Convention niedergelegt, welche den 13. Mai zu Berlin unterzeichnet und deren Ratifikation den 16. Juni zu Berlin ausgewechselt worden sind. Der Art. 1. derselben sichert den Verfassern von Büchern, dramatischen Werken oder musikalischen Compositionen, wie den Erfindern, Zeichnern, Kupferstechern u. s. w. dasselbe Verlagsrecht-Privilegium zu, als solchen Verfassern und Künstlern in den eigenen Staaten zusteht sammt den gesetzlichen Schutzmitteln gegen Nachdruck und unbefugte Wiederveröffentlichung. Um dieses Rechts aber theilstig zu werden, muß jedes dazu berechtigte, in Preußen erschiene Buch in dem Register der Buchhändler-Corporation zu London verzeichnet und jedes in England erscheinende Buch im Preußischen Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten eingezeichnet werden. Artikel 8. besagt, daß die Staaten des Zoll-Vereins das Recht haben, dieser Convention beizutreten, welche den 1. September 1846 ins Leben treten und fünf Jahre vorläufig mit einjähriger Vorankündigung dauern soll.

Der Globe enthält Mittheilungen über einen Amerikaner, dessen Kenntnisse und Fertigkeit in Sprachen staunenerregend sind. Er heißt Elihu Burrit, trat als sechzehnjähriger Jüngling zur Erlernung des Schmiede-Handwerks in die Lehre und blieb auch Handwerker, erlernte aber dabei durch Fleiß und außerordentliche Anlagen alle modernen und alten Sprachen sowohl, wie die wichtigsten orientalischen, so daß er bereits 1838 über fünfzig Sprachen vollkommen verstand und sprach; dabei ist Burrit Schriftsteller, und die Erzeugnisse seiner Feder werden so geschätzt, daß sie fast in alle Amerikanische Journale übergehen. Bei allem lebt er anspruchslos fort und denkt nicht daran, seinen Ambos zu verlassen. Nächstens will derselbe England besuchen.

T a l i e n.

Rom den 20. Juni. Der neu erwählte Papst hat seinen Regierungs-Arritt bereits durch eine Reihe wichtiger und segensreicher Verfügungen bezeichnet. Statt der bisherigen Einrichtung, zu Folge welcher ein Staats-Sekretär an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand; sollen dieselben künftig nach der Verordnung Pius' IX. durch eine Congregation verwaltet werden.

Über die Ausführung der Eisenbahnen, welche Rom mit dem Norden und Süden in Verbindung bringen sollen, ist, wie man aus sicherer Hand vernimmt, bereits der Beschuß vom Papste gefaßt, und man sieht der baldigen Bekanntmachung derselben entgegen.

Die sämtlichen wegen politischer Vergehungen Verhafteten erwarten ihre bereits verfügte Entlassung aus der Haft in diesen Tagen. Zugleich werden die näheren Schritte zur Ausgleichung der in der Romagna herrschenden Unzufriedenheit in nächster Zeit geschehen.

Morgen früh um 8 Uhr beginnt die Krönung des Papstes.

Durch einen öffentlichen Anschlag sind alle Armen hiesiger Stadt eingeladen, sich diesen Morgen um 11 Uhr auf dem Cortile del Belvedere im Vatikan zu einer allgemeinen Almosen-Vertheilung einzufinden, wobei jeder 1 Paolo (4 Sgr. 6 Pf.) empfängt.

R u s s l a n d u n d P o l e n .

Petersburg den 23. Juni. Frankreich, die Schweiz, Italien, überhaupt alle Europäischen Staaten, deren sociale Verhältnisse Bedenken erregen, bleiben den Russen im Allgemeinen streng verwehrt; nur mit besonderen Aufträgen der Regierung verschene oder ihres speciellen Vertrauens gewürdigte Personen sind davon ausgenommen. In letztere Kategorie gehört denn auch unser dem Auslande genugsam bekannter Journalist Gretsch, der sich jetzt einige Jahre ununterbrochen und unbehindert in Paris aufhält, was man hier noch, vielleicht irrig, für den Centralpunkt aller ultra-liberalen Ideen hält, welche gegenwärtig die Europäische Gesellschaft aufregen. Von dortigen Zuständen giebt er häufig Mittheilungen seinem hiesigen Journale der Nordischen Biene (fortgeführt von seinem Kollegen Bulgarin), die bei unserer sonst so überaus strengen Censur keine Begegnung finden. Mit der Kontrolle aller im Auslande weilenden Russischen Unterthanen ist von höchster Seite ausschließlich der Minister des Innern beauftragt, die dahin bezüglichen Listen werden mit der größten Genauigkeit geführt, und nicht leicht kann ein über die stipulierte Frist im Auslande weilender Inländer diesen entschlüpfen. Das Verhalten jedes Russen im Auslande wird streng von unseren dort attachirten diplomatischen Agenten beobachtet, und die leisesten, hier missfälligen Versöhnungen, besonders wenn sie von im öffentlichen Staatsdienste stehenden Personen ausgehen, durch ernste Verweise gerügt, helfen diese nicht, durch augenblickliche Entsezung. Individuen, die es wagen wollten, sich willkürlich ganz zu expatriieren und in der Fremde niederzulassen, unterliegen der Einziehung ihres ganzen in Russland nachgebliebenen Vermögens, der bürgerlichen Infamie, dem Exile nach Sibirien, wird man ihrer später habhaft; gelingt dies nicht, der Ausschließung für immer aus dem Reichsunterthanenverbande. Die neueste Zeit hat mehrere solche Beispiele gesehen Personen, denen die höchste Gnade auf ihre Gesuche

eine Verlängerungsfrist gestattet, werden durch den Minister des Innern durch die Lagespresse zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nicht selten enthält diese solche Anzeigen.

S. Petersburg den 25. Juni. Ein von Sr. Majestät dem Kaiser unterzeichneter Utaß vom 13. Juni enthält Folgendes: „Da wir auf die im Reichsrath durchgesetzte Vorstellung des Finanz-Ministers für gut befunden haben, zur Erleichterung und Beförderung des auswärtigen Handels und der inländischen Industrie den Ausfuhrzoll einiger der Russischen Produkte und den Einfuhrzoll der den Russischen Fabriken nötigen Materiale, wie auch solcher, deren Einfuhr ohne Nachtheil für die inländische Fabrik-Industrie erleichtert werden kann, zu ermäßigen, so haben wir das in diesem Sinn angefertigte Verzeichniß, als Ergänzung des in Kraft stehenden Tariffs bestätigt. Indem Wir dieses Verzeichniß dem dirigirenden Senat übersenden, befehlen Wir, die nötige Anordnung zu treffen, damit dasselbe in Kraft gesetzt werde. Hierauf entrichten fortan von Ausfuhrwaren: Talg, von jeder Art Bieh, vom Pfund 1 Silber-Rubel; Hanf, gehobelt und ungehobelt, 50 Kopfen; Flachs, gehobelt und ungehobelt, zu Lande und zur See, 75 Kop.; Knochen, allerlei ordinaire, zubereitet, gebleicht und ungebleicht, in Stücken, können ganz zollfrei ausgeführt werden. Von Einfuhrwaren: Alcali minerale, gereinigt, desgleichen phosphorsaures Natron und natrum bicarbonicum, vom Pfund 30 Kop.; Farben-Extracte, als von Krapp (Extrait de Garance), von verschiedenen Farbehölzern und anderen Substanzen, 3 Rub. 59 Kop.; Fische gesalzen, geräuchert, marinirt oder auf andere Art zubereitet, mit Ausnahme der Heringe, Anchovis und Sardellen, vom Pfund 2 R. 50 R.; Anchovis und Sardellen 2 R. Geschirr von Fayance und Thon, weißes und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber und ohne Malerei und Kanten, 3 R. 49 $\frac{3}{4}$ R.; vom Jahre 1847 an wird bei der Einfuhr dieses Geschirrs nur ein Zoll von 2 R. 32 $\frac{1}{2}$ R. vom Pfund erhoben. Geschirr von Fayance und Thon mit Vergoldung, Ver Silberung, Malerei, Kanten, verschiedensarbigen Basreliefs, auch bedrucktes und jedes bunte 9 R.; vom Jahre 1847 an wird bei der Einfuhr dieses Geschirrs nur ein Zoll von 6 Rub. vom Pfund erhoben. Kunstsachen: Antike Marmor- und Bronzesachen von jeder Größe und Dimension; Sculptur-Arbeiten neuerer Künstler, als: Statuen, Büsten, Basreliefs aus Marmor und Bronze, mit den dazu gehörigen Piedestals, wenn dieselben aus ganzen oder zusammengesetzten Stücken bestehen; skulptirte Kunstsachen aus Elfenbein jeder Art, dergleichen Kunstsachen aus Holz oder Metall und Kunstsachen aus gebraunttem Thon; Marmor-Verzierungen von jeder Farbe, als: Kamin-Einfassungen, Vasen, Monamente jeder Art, wenn sie künstlerisch behandelt sind und dem Gegenstand angemessene Verzierungen von Bildhauerarbeit haben, die in den Marmor selbst gemeißelt oder aus Bronze gegossen und an dem Monument angebracht sind, können sämtlich zollfrei eingeführt werden, aber nur durch das St. Petersburgerische Zoll-Amt. Bei obwaltendem Zweifel, ob die eingeführten Gegenstände wirklich Kunstsachen sind oder nicht, werden zu deren Besichtigung Professoren der Kaiserlichen Akademie der Künste eingeladen. Perlen, fünftliche, von Composition, Glas, Metall, Violenwurzel, facettiertem Glase und längliche zu Ohngehangen und andere, auf Schnüren, vom Pfund 50 Kop.; Pilze: Trüffeln, Muscherons, Champignons und alle andere in Öl, Essig und gesalzen, vom Pfund 6 R. 50 R.; Pomade, allerhand, auch gereinigtes Knochenmark, in ordin. Töpfen oder anderen Gefäßen, mit dem Gefäß vom Pfund 2 R.; Soda, kristallisierte, Carbonate de soude, vom Pfund 30 R.; Spiken, Autoilagen, Blonden, Petinet, Lüsse und Marli, zwirnene, leinene, baumwollene und gemischte, weiße und farbige und dgl. Tücher, vom Pfund 6 R.; vergleichen seidene und mit Seide gemischte und Trou-trou 12 R.; Wollenzeuge: Tuch, Halbtuch, Kasimir, Drap, Drap-de-Dames, Ratine, Bigogne, Crifo und Crifo-Kasimir: schwarz, schwarzblau, grün, aber dunkler als grasgrün, und von allen diesen Farben mit kleinen weißen Pünktchen, wie auch weiße und bläulich weiße Zeuge, vom Pfund 2 R. 80 R.; Tuch von eigenthümlicher Fabrikation und Wollenzeug mit Flachs gemischt, zum Drucken der Züge auf Cylinder-Maschinen, 25 R.; Oelschlägertuch zum Auspressen des Oels, 25 R.; Wollenstrepp, glatt und mit eingewirkten und broschirten Mustern, 10 Rubel. Die Wirksamkeit dieses Tariffs beginnt mit dem Tage des Empfangs derselben in den Zollämtern. Von den Einfuhr-Waren, die bis zum Tage des Empfangs dieses Tariffs in den Zollämtern unverzollt liegen, werden die Zollsätze laut diesem Verzeichniß erhoben. Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Tariffs erstreckt sich auf alle Zollstätten, in denen der für den Europäischen Handel bestimmte Tarif vom 10. December 1841 in Anwendung ist.

Die Bestimmung, der gemäß die Ausfuhr von Lebensmitteln und der zur Bekleidung der Truppen an der Ostküste des Schwarzen Meeres erforderlichen Gegenstände aus Odessa zollfrei gestattet ist, soll bis zum Ablauf des für das Bestehen des Freihafens in Odessa festgesetzten Termins in Kraft verbleiben.

F r e i e S t a d t K r a k a u .

Krakau den 25. Juni. Der Gutsbesitzer Wenda, der in der letzten Krakauer Insurrection die Stelle eines Lieutenants bekleidete, ist den Russischen Behörden zur Aburtheilung überwiesen worden. Vor einigen Tagen ist das Urtheil, zweistündige Ausstossung am Pranger zu Radom und darauf folgende Deportation nach Sibirien, an denselben vollstreckt worden.

Schweiz.

Neuenburg. — Am 22. Juni fand die Gründung der gesetzgebenden Versammlung statt. Zu dem Saale war das lebensgroße Bildnis Sr. Majestät des Königs, welches Allerhöchstidder selbe dem Fürstenthum zu diesem Zwecke geschenkt, zum erstenmale aufgestellt. Von den durch den Staats-Rath vorgelegten Gegenständen hat die Versammlung das Verlangen des Kantons Baselland, die Inspizierung seines Kontingents zu verschieben, verworfen, dagegen wurden die Anträge, daß die Frauen in Bezug auf die Revision des Bundes-Vertrages und die Jesuiten aus den Traktanden wegzulassen und die Verfassung des Kanton Wallis zu garantiren sei, angenommen.

Bern. — Große Aufmerksamkeit erregt jetzt in der Schweiz der murtener Handel. Bekanntlich hat der Große Rath des Kantons Freiburg mit einer schwachen Mehrheit beschlossen, in den katholischen Bund (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Wallis) einzutreten. Dieser Separatbund ist aber, wie in einer Schrift von Dr. Ludw. Snell („die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft. 1845“) aus den Thaten und Aktenstücken bewiesen ist, wesentlich gegen den Protestantismus gerichtet und hat sogar einen eigenen Kriegsrath aufgestellt. Nun ist der volkreiche und wohlhabende Bezirk Murten in diesem Kanton reformirt. Bisfach wurden die Reformirten dieses Bezirks schon durch die Jesuiten-Politik geplagt und bedrängt; ihre Kranken im Spital in Freiburg werden regelmäßig durch Konversions-Zumuthungen von Seiten der Jesuiten gepeinigt; in den jüngsten Zeiten hat man auch in diesem Bezirk das ultramontane Preßgesetz aufgelegt und ihn sogar gezwungen, den Luzerner Jesuitensieg über ihre eigenen Glaubensbrüder feiern zu helfen. Jetzt will man ihn nöthigen, in Folge des Beitritts von Freiburg zum katholischen Bund, selbst die Waffen gegen ihre Religionsgenossen zu ergriffen. Diese frevelhafte Zumuthung hat den ganzen Bezirk empört, und am 21. Juni haben alle Gemeinden durch Bevollmächtigte in der Stadt Murten beschlossen, den Staatsrath zu ersuchen, daß er den Großen Rath abermals berufen möchte, und zwar zu dem Zwecke, den Beschluß des Beitritts zum katholischen Bund wieder zurückzunehmen; würde diesem Gesuch nicht bis zum 10. Juli entsprochen, so seien sie bereit, sich an die Tagsatzung zu wenden.

Graubünden. — Am 22. hat der Große Rath in Bezug auf das Separat-Bündniß der sieben Kantone mit großer Mehrheit beschlossen, die Gesandtschaft zu ermächtigen, amtliche Nachrichten über das fragliche Bündniß einzuziehen; sollte es sich mit demselben so verhalten, wie der Vorort schreibt, so wird sie beauftragt, kräftig und entschieden für Aufhebung dieses Bündnisses zu stimmen.

Ürkei.

Konstantinopol den 17. Juni. Der Sultan, welcher die Rückreise von Barna zur See auf der Dampf-Dampf „König-Dschedid“ angetreten hatte, ist am 14. d. M. Morgens im Bosporus angelangt. Er stieg bei dem großherlichen Köschl von Kalender, in der Nähe von Therapia, ans Land und wurde daselbst von der Sultanin Walide und von seinen Schwestern, der Sultanin Atie, Gemahlin Ahmed Fethi Pascha's, und der Sultanin Adile, Gemahlin Mehmed Ali Pascha's, so wie von den Großwürdenträgern des Reichs, bewillkommen, worauf er unter dem Kanonen donner sämtlicher Batterien der Meerenge sich nach dem Palaste von Tschiragan begab und im Vorüberfahren der Sultanin Esma, einer Schwei-

ter Sultan Mahmuds, in Kurutscheme einen Besuch abstattete. Wegen der Rückkehr des Sultans wurde die Hauptstadt und der Bosporus drei Nächte hindurch beleuchtet. Die Batterien und die mit allen ihren Flaggen und Wimpeln geschmückten Kriegsschiffe gaben fünfmal des Tages die üblichen Kanonensalven.

Donau für Steinmeier.

Galatz in der Moldau. — In Bezug auf die Streitigkeiten, welche hier zwischen dem Königl. Preußischen Consulat und dem Chef der Lokalbehörde schweben und in Folge deren die Consulatsfrage eingezogen worden ist, wurde von Seite der Preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel der Generalconsulatsverweser in Jassy, Regierungs-Assessor Loos, zur Untersuchung des Falles an Ort und Stelle beauftragt, deren Ergebnissen man entgegen sieht. — Die Ehe des Sohnes des regierenden Fürsten der Moldau mit der sogenannten Gräfin Laß ist wieder aufgelöst worden, da es sich herausgestellt hat, daß sie eine Französische Schauspielerin gewesen. Die Dame hat nun, mit einer ansehnlichen Summe für ihre kurze Gastrolle entschädigt, das Fürstenthum verlassen müssen.

Vermischte Nachrichten.

Lange Zeit hat man fehlgehende Vermuthungen gemacht, wer der Verfasser der „Militairischen Briefe eines Verstorbenen“ sein möchte. Die Allg. Ztg. bezeichnet jetzt den K. Sächsischen Hauptmann v. Pöniß als solchen. Seit längerer Zeit aus dem aktiven Dienst der K. Sächsischen Armee ausgetreten, hatte derselbe eine Stellung am Kadettenhause in Dresden, und ist jetzt an die Stelle des verstorbenen v. Löben als Oberpostamtsrath nach Leipzig versetzt.

(Berlin.) — Um sich von Neuem zu überzeugen, ob, wie Naturforscher behaupten, die Störche immer wieder im Frühjahr in ihre vorjährigen Nester wirklich zurückkehren, hat man vor einigen Tagen in Alt-Schöneberg vier Störche von den Dächern genommen, ihnen Halsbänder von Blech, worauf das Datum und der Name des Eigentümers, auf dessen Grundstück sie geboren, angegeben ist, umgelegt und sie so wieder in Freiheit gesetzt.

Die Vertheidigungsmäßigregeln der Engländer, welche sie jetzt auf ihren Küsten in Anwendung bringen, sind nach einem kolossalnen Maßstabe eingerichtet. Die Ausführung derselben dürfte 4,000,000 Pf. St. kosten. Alle Eisengießereien dieses Landes sind jetzt beschäftigt, Kanonen zu gießen. Diese sollen dann auf allen Hauptpunkten aufgestellt werden.

(Antwerpen.) — Den Milchverkäuferinnen, welche ihren Kunden gern gemischte Waare abliefern, fällt der hier in Anwendung gekommene Milchmeister, vermöge dessen man leicht ermittelt, ob der Milch Wasser zugesetzt ist, oder nicht, fortwährend sehr lästig. Noch heute wurde dies Instrument häufig angewandt und gab Veranlassung, daß verschiedene Bäuerinnen, des Betrugs überführt, in Strafe genommen wurden.

In Medoc sind Hagelkörner von der Größe eines Taubenes gefallen. Die Weinberge haben sehr dadurch gelitten.

Der Contre-Admiral Cecile bringt an Bord der „Cleopatra“ einen weißen Elefanten von der seltenen Rasse derselben, welche die Bewohner gewisser Inseln des Indischen Meeres noch heutzutage anbeten, einen weißgestreiften Tiger und einen rothen Luchs nach Frankreich. Diese 3 Thiere kommen von der Halbinsel Molacca und sind für die Menagerie des Pflanzengartens zu Paris bestimmt.

Stadttheater zu Posen.

Sonntag den 5. Juli: 2te Gastdarstellung der K. K. Hofschauspielerin Fräulein Therese Novack: Die Schule der Verliebten; Lustspiel in 5 Akten von Carl Blum, frei nach der Idee des Sheridan Knowles im Lustspiel: „The love chasse.“ — (Russica: Fräul. Novack.)

So eben erschien in unserm Verlage:

Nowy

Dykeionarz

Polsko-Niemiecko-Franzuzki, eleg. cart.

15 Sgr.

Dieses vollständige, in kleinem Taschenformat elegant gedruckte Wörterbuch ist für den täglichen Verkehr unentbehrlich.

Vorrätig in allen Deutschen und Polnischen Buchhandlungen, in Posen bei Gebrüder Scherf.

Verlags-Comptor Grimm.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Pferderennen wird am 6. und 7. künftigen Monats auf der gewöhnlichen Rennbahn stattfinden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Störungen wird Nachstehendes angeordnet:

1) Die Reiter und Wagen dürfen nur die zum Eichwalde führende große Straße bis zu dem links von derselben vor dem Justiz-Rath Hoyer'schen Grundstücke abschreitenden Wege passiren und auf dem

lexttern bis zur Wiese fahren; von dort begeben sie sich auf dem markirten Wege zum Rennplatz.

2) Die Wagen der Mitglieder des Vereins finden ihren Platz hinter den aufgestellten Buden.

3) Zuschauer, die während des Rennens auf ihrem Wagen verweilen wollen, fahren neben den Bänken und Buden vorbei, und sind diese Wagen jenseits der Buden so aufzustellen, daß sie eine Reihe bilden, und daß die Köpfe der Pferde nach dem Warthaflusse gerichtet sind.

4) Den Reitern wird ihr Platz von den an der Bahn aufgestellten Beamten angewiesen werden.

5) Bei der Rückkehr von dem Rennplatze müssen die hinter den Buden aufgestellten Wagen denselben Weg, auf welchem sie gekommen, die übrigen ad 3. bezeichneten aber den hinter dem Etablissement St. Domingo vorbeiführenden, also den nächsten nach der Stadt einschlagen.

6) Das Fahren und Reiten über die Rennbahn ist verboten, und es darf überhaupt nur im gewöhnlichen Trope gefahren werden.

7) Für die zu Füße sich einfindenden Zuschauer sind die Wege bestimmt, welche links von der großen Straße nach dem Eichwalde über die Wiese führen; sie haben sich, sofern sie nicht mit Einlaßkarten zur Tribüne versehen sind, diesseits der Bänke von der Stadt her aufzustellen.

8) Die Rennbahn und der durch dieselbe eingeschlossene Raum dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.

9) Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

10) Getränke, welcher Art sie seyn mögen, im

Umhertragen feil zu bieten, ist nicht erlaubt, nur Dienern dürfen Erfrischungen an den ihnen angewiesenen Plätzen verkaufen, welche die Erlaubnis besitzen.

11) Die Kutscher dürfen nicht eher vor der Tribüne vorfahren, als bis sie hierzu von ihren Herrschaften angewiesen werden, und dann darf dies nur im Schritt geschehen, was auch bei dem Vorbeifahren bei andern Wagen streng zu beobachten ist.

12) Diejenigen Kutscher, welche obigen Anordnungen und den Anweisungen der Polizeibeamten und Gendarmen nicht Folge leisten, werden auf der Stelle verhaftet, und wenn ihr Vergehen gesetzlich nicht einer härteren Abhndung unterliegt, mit einem 24stündigen Arrest bestraft werden.

Die vorstehenden Anordnungen bezwecken lediglich die Aufrethaltung der Ordnung und Verhütung von Unglücksfällen, weshalb darauf gerechnet wird, daß das Publikum bereit seyn wird, die Beamten hierin zu unterstützen.

Posen, den 20. Juni 1846.

Königl. Kommandantur Der Polizei-Präsident
v. Steinäcker. v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung von Posener Stadt-Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:

No. 166.	über 100 Rthlr.
252.	100
120.	100
1121.	100

No. 240. über 100 Rthlr.

734.	=	25	=
204.	=	100	=
643.	=	50	=
928.	=	25	=
659.	=	50	=
131.	=	100	=
198.	=	100	=
1174.	=	100	=
1454.	=	50	=
1652.	=	25	=
1684.	=	25	=
1874.	=	25	=
1934.	=	25	=
1944.	=	25	=
und = 1977.	=	25	=

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis 15ten dieses Monats von der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse auf dem Rathause im Empfang zu nehmen, währendfalls der Betrag dafür auf ihre Gefahr bei dieser Kasse afferwirt, nicht ferner verzinst und die inzwischen bezahlten Coupons derselben bei der späteren Auszahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

In benannter Zeit werden auch die Zinsen für den Coupon No. 43. bezahlt.

Die früher verloste Stadt-Obligation No. 1139. über 25 Rthlr. ist noch nicht zur Bezahlung eingegangen.

Posen, den 2. Juli 1846.

Die Stadt-Schulden-Tilgungs-Kommission.

Edictal-Borladung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlob Treppmacher hier selbst ist durch die Verfügung vom 31sten Januar d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse und zur Wahl eines Kurators, steht am 3ten November 1846 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Brachvogel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justizräthe Hünke, Dönniges, Guderian, die Justiz-Commissarien Moritz, Brachvogel und Krauthofer hier als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Posen, den 8. Juni 1846.
Königliches Ober-Landesgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Die Ritter-Guts-Herrschaft Ossieczna oder Storchnest, nebst den Forsten, im Kreise Fraustadt Regierungs-Bezirke Posen, dem Johann Ferdinand Paschke gehörig, landschaftlich abgeschägt auf 120,146 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. soll am 12ten Oktober 1846 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenchein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäft-Bureau eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden hierdurch zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prätention spätestens in diesem Termine zu melden.

Außerdem werden der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Vächter Samuel Langner, modo dessen Erben, hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 14. März 1846.
Königliches Ober-Landesgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 31sten März d. J. Abends 7 Uhr sind mehrere Individuen mit 22 Schweinen im Grenzbezirk zwischen den Dörfern Iłsk i Raduchów im Schildberger Kreis von 2 Grenzbeamten betroffen, und nachdem die unbekannten Führer auf den Anruf der Beamten die Flucht ergriffen, die fraglichen Schweine als mutmaßlich aus Polen eingetragen in Besitz genommen, letztere auch hiernächst für 67 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. öffentlich verkauft worden.

Die unbekannten Eigentümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23ten Januar 1838 mit dem Bemerk-

ken aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in den Zeitungen erscheint, beim Haupt-Zollamt Podzamce melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 23. April 1846.

Der Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) v. Massenbach.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 5ten Juli Nachmittags von 3 und den 9ten Juli Vormittags von 10 Uhr ab sollen in dem Hause des Kaufmanns Leitgeber, Gerber- und Wasserstrassen-Ecke No. 16., mehrere Nachlaß-Sachen, bestehend in Möbeln von verschiedenen Holzarten, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn- und Eisengeräth, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie auch landwirthschaftliche Gegenstände, als Räder re., nebst verschiedenen andern Sachen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschließend Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Lotterie.

Die Ziehung der ersten Klasse gegenwärtiger 94ster Lotterie ist am 9ten dieses. Meine resp. Spieler, welche sich Lose haben zurücklegen lassen, ohne sie bis jetzt abgenommen zu haben, fordere ich auf, sie baldigst abzunehmen, weil ich sie nur bis zum 5ten c. aufhebe, dann aber, ohne Rücksicht auf die Bestellung, verkaufen werde.

Auf mein Ansuchen hat mir die Königliche General-Lotterie-Direktion mit der letzten Post Kauflose überschickt; ich bin daher für einige Tage wieder mit Loosen versehen.

Vielefeld.

Posen, den 3. Juli 1846.

Einem geehrten Publiko verfehle ich nicht ergebenst anzuziehen, daß die in dieser Zeitung angekündigt gewesene Auktion wegen Mangel an Licitanten am 2ten Juli c. geschlossen worden, die Waaren wihin zum Theil unverkauft geblieben sind. Da ich nun das Geschäft nicht fortsetzen werde, so erlaße ich den noch vorhandenen Vorrath von heute ab zu 25% unter dem Einkaufspreise, was ich hiermit zur Kenntnahme und gütigen Beachtung bringe.

Posen, den 3. Juli 1846.

A. Tyc.

Breslauerstraße No. 9. sind verschiedene Wohnungen, namentlich eine große Wohnung in der Bel-Etage mit zwei Eingängen, welche sich besonders zu einem Lagergeschäft eignet, vom 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Markt No. 94. sind Wohnungen, auch ein großer Keller, von Michaeli ab zu vermieten.

Rudolph Baumann.

Anzeige.

Der von mir beabsichtigten Geschäftsverlegung wegen zu Michaelis d. J. nach der Wilhelmsstraße No. 23., habe ich zur Erleichterung des Umzuges vorläufig die größere Hälfte meines so sehr angewachsenen Tapetenlagers zurückgesetzt, woron ich Tapeten in den geschmackvollsten Dessins zur Hälfte des Preises von jetzt ab verkaufe.

Posen, im April 1846.

Jacob Mendelsohn.

Eine bedeutende Auswahl der geschmackvollsten und neuesten Muster-Tapeten, von 3½ Thaler pro Zimmer ab, empfing die Galanterie-Waren-Handlung Beer Mendel, in Posen Markt Nr. 88.

Markt 62. ist eine große elegante Vorderstube mit oder ohne Möbel sofort zu vermieten.

Granit-Platten zum Belegen der Bürgersteige offerirt billigt Herrmann Morris,

Friedrichstraße am Kämmererplatz.

Zu Kijewo bei Schröda werden am 6ten und 7ten Juli d. J. nur Ochsen, Lämmer, Jungvieh, Fohlen und Wirtschaftsgeräthe versteigert, indem die Pferde und Schaaf bereits verkauft sind.

Eine bequeme Reisegelegenheit in einer Fenster-Kutsche nach Berlin ist beim Lohnfuhrmann Lenzen Hotel de Saxe Breslauer-Straße zu finden den 4. oder 5. Juli früh.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Cheffrau, Rosalie geborene Schneider, nichts zu borgen, indem ich für die von ihr gemachten Schulden nicht aufkomme.

Krotoschin, den 1. Juli 1846.

Gottlieb Baudis, Sattlermeister.

Im Rosengarten,

Graben No. 16., wird Sonnabend den 4ten und Sonntag, den 5ten Juli große Garten-Musik stattfinden. à Person 2½ Sgr., wofür ein Herr 2 Damen entreesfrei einführen kann. Anfang 4 U. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst A. Lange.

Heute Sonnabend den 4. Juli:

Großes Garten-Konzert,

bei stark besetztem Orchester. Gerlach.

Sonnabend den 4ten Juli:

Gung'sches Konzert

im Schilling.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 6 Uhr.

E. Scholz.

Odeum.

Heute Sonnabend den 4. Juli:
Großes

Ravallerie-Konzert.

Anfang 6 Uhr.

Das Nähere d. d. Anschlagezettel. Bornhagen.

Odeum.

Sonntag den 5ten Juli:

Großes

philharmonisches Konzert.

Anfang 6 Uhr.

Das Nähere d. d. Anschlagezettel. Bornhagen.

Montag den 6ten Juli:

Abonnement-Konzert VII.

im Schilling. Anfang 6 Uhr. E. Scholz.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 5ten Juli 1846 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 26sten Juni bis 2ten Juli 1846 sind:					
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	-	-	-	-	-
			Knaben.	Mädchen.	männl. Gesch.	weibl. Gesch.	Paare:	
Evangel. Kreuzkirche	Mr. Superintendent. Fischer	Mr. Pred. Friedrich	2	—	2	2	—	2
Evangel. Petri-Kirche	Cand. Behold	2	—	2	2	—	—	1
Garnison-Kirche	Div. Pred. Simon	—	—	—	—	—	—	—
Domkirche	Mr. Bozycewski	1	—	1	2	1	5	—
Ps. Prusnowski	2	—	2	—	1	2	—	2
St. Adalbert-Kirche	Mr. Prokop	3	5	3	2	—	—	—
St. Martin-Kirche	Detian v. Kamenski	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Luth. Succurrale	Pred. Grandke	—	—	—	—	—	—	—
Dominit. Klosterkirche	Mr. Bozycewski	—	—	—	—	—	—	—
El. der barth. Schwestern	Cler. Kaliski	—	—	—	—	—	—	—
<i>Summa.</i>		16	11	13	6	13	1	5